



An die
Bundesministerin für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Zl. 2023-0.826.736

Betrifft: Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. Mai 2024** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. Juni 2024** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens 10.376,1 Euro brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof



(BGBl. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 15. Jänner 2024** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerechtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerechtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerechtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die Verlautbarung der Ausschreibung auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) erfolgte 1. Dezember 2023; die Verlautbarung in den für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen wurde bereits veranlasst.

Ich bitte nun, diese Ausschreibung raschest allen Richterinnen und Richtern sowie allen sonstigen Bediensteten des dortigen Ressortbereiches, die die in Art. 134 Abs. 4 B-VG normierten Voraussetzungen erfüllen, mit dem Beifügen zur Kenntnis zu bringen, dass Bewerbungsgesuche der im öffentlichen Dienst stehenden Bewerberinnen und Bewerber im Dienstweg zu übermitteln sind.

Weiters bitte ich, bei der Stellungnahme zu Bewerbungsgesuchen einen Maßstab anzuwenden, der der angestrebten Verwendung entspricht, und die Bewerbungsgesuche unter Anschluss der vollständigen Personalakten sowie des allenfalls vorhandenen Standesausweises und einer Kopie des Urlaubs- und



Krankenstandsblattes ohne Aufschub an das Präsidium des
Verwaltungsgerichtshofes weiterzuleiten.

Letzteres ist erforderlich, um der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes
die zeitgerechte Erstattung der Dreivorschläge zu ermöglichen.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses
bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof
zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen
Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des
Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link
<https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des
Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Wien, am 1. Dezember 2023

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

T H I E N E L

Elektronisch gefertigt



